

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 10. November 1994 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 11/4802 Nr. 8):

Die Landesregierung zu ersuchen,

künftig einen jährlichen Bericht vorzulegen, der nach dem Vorbild des jährlichen Berichts der Bundesregierung „Beteiligungen des Bundes“

- Berichte über Tätigkeitsbereiche, wirtschaftliche Entwicklung, Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane dieser Unternehmungen,*
- eine personalbezogene Auflistung aller Angehörigen von Aufsichtsgremien (Aufsichtsrats-, Beirats-, Gesellschafterausschuss-, Kuratoriums-, Rats-, Verwaltungsratsmitgliedschaften) dieser Unternehmungen und ihrer Dotierung umfasst.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2018 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Anbei übersende ich Ihnen den Beteiligungsbericht 2018* mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Beteiligungsbericht gibt einen Überblick über die unmittelbaren Beteiligungen des Landes Baden-Württemberg, der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zum 31. Dezember 2017 bzw. – bei abweichendem Geschäftsjahr – zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017.

* Der Beteiligungsbericht 2018 kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

Darüber hinaus werden im Beteiligungsbericht auch die mittelbaren Beteiligungen des Landes Baden-Württemberg, der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH sowie der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH mit den wesentlichen Unternehmenskennzahlen dargestellt.

Dr. Stegmann
Staatssekretär und
Chef der Staatskanzlei